

An die Herrn Sektionskassiere

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 168-169

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

im Frühling die *Kunsthalle* zur Verfügung. Diese Lösung ist eine sehr glückliche; und Herr *Albr. Mayer* ist durch den Z.-V. beauftragt worden, mit dem oben erwähnten Verein alle nötigen Massnahmen zu treffen. Herr *Altheer* berührt die Plakatfrage, indem er vorschlägt, es sei einer unserer besten Plakatünstler damit zu beauftragen. Herr *Brack* fragt an, ob wir nicht vom Schweiz. Departement ein nicht ausgeführtes Projekt der engern Wettbewerbe für die Nationalen Kunstausstellungen erhalten könnten. Der Vorschlag von Herrn *Sandoz* findet allgemeinen Beifall, indem er die Angelegenheit der Sektion Basel überweist. Diese wird beauftragt, eines ihrer Mitglieder zu bezeichnen.

Eine weitere Frage die Ausstellung betr. ist die der Zahl der Werke, die jeder Aussteller einsenden kann. Herr *de Meuron* beantragt, die Beschickung auf ein einziges Werk zu beschränken, was die Versammlung mit 10 gegen 7 Stimmen gutheisst. Die Opposition, die dieser Beschluss nun findet, zeigt, dass er etwas überstürzt wurde. Herr *Cardinaux* erachtet, dass es sich vor allem darum handelt, eine gute Ausstellung zu veranstalten und schlägt vor, die Einsendung von 2 Werken zu gestatten, da es ja in der Hand der Jury liege, die mittelmässigen zurückzuweisen. Herr *Röthlisberger* schliesst sich dieser Ansicht an, er findet, dass die Zahl 2 bereits eine wesentliche Beschränkung bedeute. Herr *de Meuron* lässt sich durch verschiedene Gründe zu Gunsten des Vorschlags von 2 Werken überzeugen, und Herr *Mayer* stellt den Wiedererwägungsantrag. Zum Schluss wird die Motion von Herrn *Righini* angenommen, die die Einsendung von 2 Werken gestattet, es aber der Jury überlässt, soviele auszusondern, als nötig ist, um eine Ueberfüllung des Platzes zu vermeiden.

Herr *Berta* schlägt vor, dass an dieser Ausstellung unserm verstorbenen Kollegen *Franzoni* ein Ehrenplatz reserviert werde, wo dessen Werke in retrospektiver Weise aufgestellt werden könnten. Auf Vorschlag von Herrn *de Meuron* wird diese Angelegenheit in empfehlendem Sinn dem Z.-V. zum Studium überwiesen.

Herr *Haller* verliest im Namen der Sektion Aargau folgende Motion:

Eine Commission bestehend aus Mitgliedern der Gesellschaft S. M. B. u. A. unter Mitwirkung von Fachleuten möge die Frage studieren und ihre mit Belegen versehenen Anträge spätestens der nächsten General-Versammlung unterbreiten ob:

Unsere jetzt bestehende Monatsschrift « Schweizerkunst » in Bezug mit Erscheinen, Form und Inhalt nicht unseren Zwecken dienlicher gemacht werden könnte.

Eventuell:

Ob man diese Monatsschrift nicht eingehen lassen soll und dann die gesellschaftlichen Mitteilungen nach Bedürfniss auf dem Zirkularwege zu machen seien, bei entsprechender Herabsetzung des Jahresbeitrages.

Die Zusammensetzung der Commission bleibt dem Zentralvorstand überlassen.

Sektion Aargau S. M. B. u. A.

11. Dez. 1916.

Herr *Righini* fragt an, ob die Versammlung die Diskussion dieser Motion wünsche, indem er hervorhebt, dass sie nicht die Kompetenz besitze, hierüber Beschlüsse zu fassen, umso mehr als die Fragen betr. Herabsetzung des Jahresbeitrags und betr. Vereinsorgan bereits zu verschiedenen Malen und zwar in ganz kategorischer Weise entschieden worden sind. Mit allen Stimmen gegen eine wird die Diskussion über diese Motion abgelehnt. Herr *Haller* verlangt Aufnahme derselben ins Protokoll und in die *Schweizerkunst*. Herr *Mayer* fragt an, warum das Vereinsorgan nicht regelmässig erscheine. Die Hauptursachen hiervon liegen im Fehlen von Manuskripten und in der Verzögerung der Lösung gewisser Fragen, wie z. B. die der Ausstellung.

Herr *Sandoz* protestiert gegen eine Klausel im Reglement der Nationalen Kunstausstellung, Art. 17 d, die den Diebstahl von Gegenständen betrifft und wofür die Ausstellung nicht haftbar ist. Es ist Grund genug zu verlangen, dass alle Gegenstände, gleichgiltig was sie darstellen, vom Bund aus versichert werden.

Da die Traktanden erschöpft sind, verdankt der Präsident die Arbeit der Delegierten und erklärt die Sitzung um 4 Uhr 30 als geschlossen.

Der Sekretär: Th. DELACHAUX.

N. B. Nachdem wir konstatiert haben, dass Herr *Siegwart* Mitglied der letzten eidgenössischen Jury gewesen ist, sahen wir uns gezwungen, seinen Namen durch den Bildhauer zu ersetzen, der nach ihm am meisten Stimmen erhalten hatte. Herr *Zimmermann* nimmt daher (mit 8 Stimmen) seinen Platz ein.

Th. D.



An die Herrn Sektionskassiere.

Ich ersuche die Herrn Sektionskassiere, die Jahresbeiträge 1917 beförderlichst einzuziehen und bis spätestens 1. März 1917 der Centrakasse zustellen zu wollen.

Ich erinnere daran, dass der Jahresbeitrag für die Aktivmitglieder Fr. 10.—, für die Passivmitglieder Fr. 20.— beträgt.

Die ersten Zeiten lassen natürlich auch unsere Gesellschaft nicht unberührt; gerade aus diesem Grunde richten wir an unsere werthen Passivmitglieder, an unsere geschätzten Aktivmitglieder, die dringende Bitte, ihre Einzahlungen pünktlichst zu leisten, damit die Centrakasse ihren Verpflichtungen mit der gewohnten Pünktlichkeit nachkommen kann.

Die Herrn Sektionskassiere sind ersucht, den Termin des 1. März 1917 des genauesten einzuhalten.

Mit kollegialem Grusse.

Zürich, Januar 1917.

S. RIGHINI.